

## Weidegang fördert Klauengesundheit

Gehen Kühe regelmäßig auf die Weide, stärkt das ihr Immunsystem und fördert die Klauengesundheit. Sonnenlicht steigert die Vitamin-D-Zufuhr und Aufnahme von Vitamin A. Allerdings, das betonte Professor Martin Elsässer, Grünlandexperte am LAZBW, sollte der Weidegang der Tiere in Regenperioden eingeschränkt werden. Ansonsten laufen die Rinder Gefahr, dass ihre Klauen nicht genügend abtrocknen können, sondern durch den nassen Untergrund krankheitsanfällig werden. Umso wichtiger sei es, den Tieren trockene Stellen bereitzustellen und mit einer befestigten

Wasserstelle oder einem anderen Standort für die Wasserfässer die Ansteckung und Ausbreitung von Keimen zu verhindern.

Professor Elsässer widersprach in diesem Zusammenhang der vor allem unter Pferdehaltern geäußerten Kritik, das Deutsche Weidelgras sei ursächlich für schwere Reheerkrankungen und schädige die Tiere im Zweifelsfall enorm. Von Rinderhaltern gebe es diese Vorwürfe nicht, konstatierte der Grünlandfachmann. Allerdings sollte man auch hier die erhöhten Fruchtgehalte im Frühjahr und Herbst im Auge behalten. □

(NSAID). Damit ließen sich klassische, nicht durch eine Infektion ausgelöste Klauenerkrankungen am besten heilen.

### Laufgänge sauber halten

Damit es erst gar nicht so weit kommt, sollten Milchviehhalter zuallererst ein Auge auf Liegeboxen und Laufgänge haben. Wie sehen Boxen und Laufgänge aus? Aus welchem Material sind Liegeflächen und Laufgänge? Wie werden die Boxen eingestreut und wie können sich die Kühe in dem Stall bewegen? Stehen sie das Jahr über im Stall oder gehen sie zusätzlich auf die Weide? Wie werden Liege- und Laufflächen gereinigt und wie viel Wert wird auf ein tierfreundliches Stallklima gelegt?

Fragen, deren Beantwortung Rückschlüsse auf das Stallmanagement zulässt und der Gefahr für die Wiederkäuer, deswegen häufiger an den Klauen zu erkranken. Denn Kühe, die sich zu wenig in ihre Liegeboxen legen, erkranken statistisch gesehen häufiger an einer Belastungsrehe, ihre Klauen trocknen weniger ab, gefährliche Keime an den Füßen reduzieren sich nur wenig. Umso wichtiger sind für Tobias Fink vom LAZBW komfortable Liegeboxen, am besten Tiefboxen oder Weichbettmatten, passend eingestellte Liegeboxenmaße, eine gepflegte Stroh-Mistmatratze, keine überbelegten Ställe und eine gute

Stalldurchlüftung durch große Wandöffnungen und eine Unterstützungslüftung im Sommer.

Ob die Laufflächen planbefestigt sind oder aus Betonspalten bestehen, sei für das Laufverhalten und die Klauengesundheit zunächst nicht entscheidend. „Die Flächen müssen sauber und trittsicher sein. Das ist das Wichtigste“, stellt der Stallbauexperte fest. Positiv wirken sich zudem verschiedene Bodenbeläge aus. Eine Kombination aus weichen, harten und abrasiven Böden schützt die Tiere vor Infektionen und mechanischen Klauenschäden, so die Erfahrung von Fink und seinen Kollegen an der Lehr- und Versuchsanstalt in Aulendorf.

### Regelmäßige Klauenpflege

Das A und O bei allen Vorsichtsmaßnahmen bleibt die regelmäßige Klauenpflege. „Klauenbeschäden zu behandeln, sollte die Ausnahme, nicht die Regel sein“, betonte Wolfgang Sekul, Klauenexperte am LAZBW. Vielmehr sollte die Herde täglich auf Lahmheiten hin beobachtet werden und auffällige Tiere zeitnah versorgt werden. Klauenpflegedaten und -befunde sollten durchgängig dokumentiert und analysiert werden. Dadurch, so Sekul, könnten potenzielle Schwachstellen im Management schnell analysiert werden. Petra Ast

# Das Blauzungenvirus ist wieder da

**HANDELSBESCHRÄNKUNGEN** Im Rahmen von Monitoring-Proben ist jetzt erstmals nach zehn Jahren wieder das Virus der Blauzungenerkrankung in Baden-Württemberg nachgewiesen worden. Für Tiere ohne ausreichenden Impfschutz bedeutet dies Handelsbeschränkungen.

In einem ungeimpften Milchviehbestand in Ottersweier im Landkreis Rastatt wurden zwei Kühe positiv getestet. Es ist bekannt, dass das Virus der Blauzungenerkrankung nach der Infektion über 90 Tage im Blut nachweisbar ist. Nach den Untersuchungen ist anzunehmen, dass die Infektion im Herbst stattgefunden hat.

In der Schweiz waren seit Oktober 2018 insgesamt 60 Fälle festgestellt worden. Einer davon war im schweizerischen Laufenburg unmittelbar an der Grenze aufgetreten. Ob ein Zusammenhang zwischen den Schweizer Fällen und dem Fall im Kreis Rastatt besteht, ist nicht bekannt.

### Restriktionszone im Umkreis von 150 km

Wird das Virus nachgewiesen, so muss eine Restriktionszone von mindestens 150 km Umkreis um den Ausbruchsort ausgewiesen werden. Davon betroffen ist ganz Baden-Württemberg.

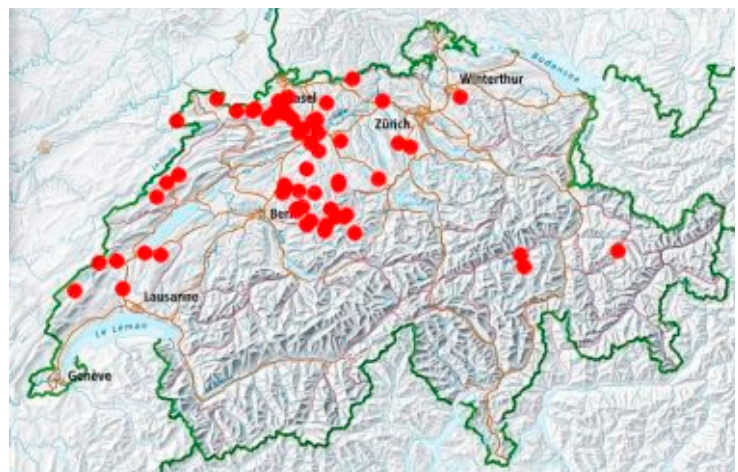
Die Auswirkungen betreffen insbesondere den Kälbermarkt, da jährlich etwa 100 000 zumeist männliche Kälber aus Baden-Württemberg vorwiegend nach Niedersachsen, Nord-

rhein-Westfalen und Bayern oder ins Ausland verbracht werden. Nur Kälber mit gültigem Impfschutz der Mutter können die Restriktionszone verlassen.

### HIT zeigt Impfschutz an

Im HIT-Bestandsregister mit Gesundheitsdaten wird der Impfschutz der Kälber aufgrund der Impfungen der Mutter mit den Abkürzungen „MAT“ (Schutz durch maternale = mütterliche Antikörper) und „OHN“ (ohne Impfschutz) angezeigt (siehe Tabelle rechts). Die entsprechenden Angaben bei den Kühen lauten „GRU“ oder „GRS“ (ordnungsgemäße Grundimmunisierung) und „WDH“ (korrekte Wiederholungsimpfung). Alle anderslautenden Angaben zeigen einen nicht ausreichenden Impfschutz der Mütter an, häufig kommt das Kürzel „I2F“ vor (zweite Grundimmunisierung fehlend).

Bei noch nicht geimpften Kühen dauert es ab der Impfung mindestens 60 Tage, bis ihr Kalb aus der Restriktionszone verbracht werden kann. Die 60 Tage setzen sich zusammen aus 21 Tagen zwischen der ersten und zweiten Impfung, 25 Tagen



In der Schweiz wurden seit Oktober dieses Jahres 60 Fälle von Blauzungenerkrankung festgestellt.

nach der zweiten Impfung bis zur vollständigen Ausbildung des Impfschutzes und 14 Tagen für das Kalb, das seinen Schutz über die Biestmilch erhalten hat und das nach den Bestimmungen für die Restriktionszone frühestens 14 Tage nach der Geburt verbracht werden darf.

Für die Verbringung älterer Tiere kommt unter praktischen Bedingungen nur die Impfung mindestens 60 Tage vor der Verbringung in Frage. Ein einzelner Bluttest auf das Blauzungenvirus mit negativem Ergebnis als Voraussetzung für eine Verbringung ist leider nicht vorgesehen, da hier zwischen Test und Verbringung noch eine Infektion möglich wäre. Die Kombination von einem positiven Antikörpertest (kann von einer Impfung oder einer Feldinfektion kommen) mindestens 30 Tage vor

der Verbringung verbunden mit einem negativen Virustest frühestens sieben Tage vor der Verbringung ist zwar zulässig, aber relativ aufwendig.

Der Nachweis des Blauzungenvirus zum jetzigen Zeitpunkt hat zumindest den Vorteil, dass über den Winter genug Zeit bleibt, um auch in bisher nicht geschützten Herden die Impfung durchzuführen und in geimpften Herden die Wiederholungsimpfung vorzunehmen. Dann wären die Tiere geschützt, ehe die Gnitzen wieder auftreten, die das Virus verbreiten.

### Die Symptome

Wenn das Blauzungenvirus klinische Krankheitssymptome verursacht, so zeigen Rinder Veränderungen im Nasen-Flotzmaulbereich und an den Zitzen, Bindehautentzündung mit verstärktem Tränenfluss, Kronsaumschwellungen zum Teil mit Lahmheit, Fieber und in schweren Fällen Störungen des Allgemeinbefindens. Bei Schafen sind bei milden Verläufen Apathie, Fieber und Bindehautentzündung mit verstärktem Tränenfluss, Entzündungen des Zahnfleisches, der Lippen und der Nase, Gesichtsschwellungen und Entzündungen des Kronsaums mit Lahmheiten festzustellen. Bei schweren Verläufen treten zusätzlich Atemprobleme, vermehrter Speichelfluss und eine geschwollene Zunge mit Blau-



Bild: Schwarzmaier

Die Schädigung der Blutgefäße an den Zitzen kann zu solch massiven Veränderungen führen.

BTV8-Impfstatus*				
	Geburtsdatum	Geschlecht	...	Impfstatus
94147	19.10.2018	W		MAT
94148	20.10.2018	W		MAT
94149	19.11.2018	M		MAT
94150	22.11.2018	M		OHN
94152	25.11.2018	M		MAT

\*ersichtlich im HIT-Bestandsregister  
 MAT = Kalb darf verbracht werden,  
 OHN = Kalb darf nicht verbracht werden

färbung (daher der Name) auf. Diese Symptome entstehen, da das Virus hauptsächlich die Blutgefäße an Kopf, Zitzen und Klauen schädigt und es dadurch zu einer Mangeldurchblutung (blaue Zunge) kommt.

Die Ausprägung der Symptome ist auch vom Zustand der Tiere abhängig. Durch andere Krankheiten gestresste Tiere erkranken deutlich stärker, sonst sind infizierte Tiere oft nur wenig auffällig.

Ähnliche Krankheitszeichen weisen insbesondere Rinder auf, die an bösartigem Kattarrhalgieber – einer Herpesvirusinfektion – oder der durch Pflanzenstoffe verursachten Photosensibilität erkrankt sind.

Behandlungen gegen die Krankheit selbst sind nicht möglich. Bei schwereren Krankheitsfällen sind unterstützende Behandlungen zur Linderung der Symptome notwendig.

Nachgewiesen wird die Erkrankung entweder durch Antikörpertests (ab etwa 14 Tage nach der Infektion) oder durch den aufwendigeren Nachweis

des Virus im Blut mit dem PCR-Test. Einmal erkrankte Tiere, auch solche, die äußerlich nicht auffallen, bleiben immun gegen das Virus der Blauzungenerkrankheit.

### Impfstoff bestellen

Die Impfung gegen das Blauzungenvirus (siehe BBZ 49, S. 33) sollte frühzeitig beim Tierarzt angemeldet werden. Unter [www.stua-aulendorf.de](http://www.stua-aulendorf.de) unter der Rubrik „Blauzungenerkrankung 2019“ findet man „Fachliche Information zur Blauzungenerkrankung 2019 mit Vorlage für Impfstoffbestellung“. Mit der Vorlage sollen die Impfstoffbestellungen erleichtert werden.

Durch die flächendeckende Impfung in den Jahren 2008 bis 2010 konnte damals das Blauzungenvirus aus den Beständen verdrängt werden. Nur durch eine ausreichend dichte Impfdicke kann dies jetzt wieder erreicht werden.

Dr. Albrecht Schwarzmaier,  
 RGD Freiburg

## Sperrgebiet für mindestens zwei Jahre

**BLAUZUNGENKRANKHEIT** Um den betroffenen Betrieb im Kreis Rastatt wird ein Restriktionsgebiet mit einem Mindestradius von 150 km eingerichtet. Dies bedeutet, dass das gesamte Land Baden-Württemberg zum BTV-8-Sperrgebiet für Rinder, Schafe, Ziegen und gehaltene Wildwiederkäuer erklärt wird.

Das Sperrgebiet muss mindestens zwei Jahre aufrechterhalten werden. Erst danach kann die Bundesrepublik Deutschland sich wieder als frei von Blauzungenerkrankheit (bluetongue disease - BT) erklären. Das hat das Stuttgarter Landwirtschaftsministerium am Mittwoch in einer Pressemitteilung zum Nachweis des Blauzungenvirus dargelegt.

Im Sperrgebiet und damit im gesamten Land sind sämtliche Rinder-, Schaf- und Ziegenhal-

tungen sowie die Haltung von Wildwiederkäuern dem jeweils zuständigen Landratsamt oder Bürgermeisteramt in den Stadtkreisen unter Angabe des Standorts der Tiere mitzuteilen.

Das Verbringen von Rindern, Schafen, Ziegen und gehaltenen Wildwiederkäuern innerhalb von Baden-Württemberg ist ohne vorherige Impfung oder Laboruntersuchung mit Genehmigung des jeweils zuständigen Veterinäramtes möglich, sofern die

Tiere beim Verbringen keine Krankheitssymptome aufweisen, die auf Blauzungenerkrankheit hinweisen, oder der Tierbestand nicht wegen eines Ausbruchs der Blauzungenerkrankheit gesperrt ist. Auch in ein BTV-8-Sperrgebiet in anderen Ländern und Staaten können die Tiere ohne Impfung oder Laboruntersuchung mit behördlicher Genehmigung verbracht werden.

Das Verbringen bzw. der Export von Wiederkäuern sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen aus Baden-Württemberg in ein BTV-8-freies Gebiet ist dagegen nur zulässig, wenn die Tiere einen wirksamen Impfschutz haben, vorgeschriebene Laboruntersuchungen durchge-

führt wurden oder die Tiere mindestens 60 Tage in einem Betrieb gehalten wurden, in dem die Tiere gegen Stechmücken sicher geschützt waren. In der Regel bedeutet dies, dass die Tiere nur in ein BTV-8-freies Gebiet verbracht werden können, wenn sie einen wirksamen Impfschutz haben. Kälber, die von geimpften Kühen geboren wurden und innerhalb der ersten sechs Lebensstunden Kolostralmilch bekommen haben, können innerhalb von Deutschland in ein BTV-8-freies Gebiet verbracht werden. Hierzu ist die sogenannte Tierhaltererklärung auszufüllen. Weitere Fragen beantworten die zuständigen Veterinärämter. red